

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



460007 Kremserweiß in Leinöl

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 08.06.2018

Version: 3

Druckdatum: 14.02.2019

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: *Kremserweiß in Leinöl*

Artikelnummer: *460007*

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: *Zusatzstoff für Farben*

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: *Kremer Pigmente GmbH & Co. KG*

Adresse: *Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany*

Tel./Fax.: *Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606*

Internet: *www.kremer-pigmente.de*

E-Mail: *info@kremer-pigmente.de*

Importeur: *--*

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: *+49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)*

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1*

H302 *Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.*

Cat.: 4

H332 *Gesundheitsschädlich bei Einatmen.*

Cat.: 4

H360 *Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.*

Cat.: 1A

H373 *Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.*

Cat.: 2

H410 *Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*

Cat.: 1

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich (Xn) R20 *Gesundheitsschädlich beim Einatmen.*

Gesundheitsschädlich (Xn) R22 *Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.*

Gefahr kumulativer Wirkungen.

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



460007 Kremserweiß in Leinöl

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 08.06.2018

Version: 3

Druckdatum: 14.02.2019

	R33	
Umweltgefährlich (N)	R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
	R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
T, Repr. Cat. 1, 3	R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07



GHS08-2



GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat Einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gemische

Folgeseite 3

460007 Kremserweiß in Leinöl

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 08.06.2018

Version: 3

Druckdatum: 14.02.2019

3.2.*Chemische Charakterisierung:* *Basisches Bleicarbonat in Leinöl**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:*

Tribleibis(carbonat)dihydroxid	< 80 %	CAS-Nr: 1319-46-6 EINECS-Nr: 215-290-6 EC-Nr: 082-001-00-6
--------------------------------	--------	--

*Zusätzliche Angaben:***4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:**Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.**Nach Einatmen:**Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.**Nach Hautkontakt:**Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Beschmutzte Kleidung ausziehen.**Nach Augenkontakt:**Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:**Sofort Arzt zuziehen.
Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzthilfe.***4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Symptome:**Keine weiteren Informationen verfügbar.**Effekte:**Keine weiteren Informationen verfügbar.***4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung***Behandlung:**Symptomatische Behandlung.***5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel***Geeignete Löschmittel:**Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.*

Folgeseite 4

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide und Rauch.
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.*

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

*Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die
Kanalisation gelangen.
Eindringen von Löschwasser in Kanalisation,
Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Für angemessene Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz
verwenden.*

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,
Untergrund, Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige
Behörden benachrichtigen.*

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben.
Als Bleiverbindung kennzeichnen.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.*

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Behälter sind eindeutig zu beschriften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln und Futtermitteln.

Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln und sauren Stoffen.

Lagerklasse (VCI):

6.1 D: Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Weitere Angaben:

Trocken aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Blei und seine Verbindungen (ber. als Pb) außer Bleiarsenat, Bleichromat und Alkylbleiverbindungen.

Blei und seine Verbindungen: 0,1 mg/m³ (8h)

Zu überwachende Parameter:

Blei und seine Verbindungen: 0,15 mg/m³ (GB, CLAW 2002; BE; HU; ES; IT)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit

460007 Kremserweiß in Leinöl

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 08.06.2018

Version: 3

Druckdatum: 14.02.2019

*nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.*

Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

Staub nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarer Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P3.

Handschutz:

*Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig
und beständig gegen das Produkt/die Zubereitung sein.*

Handschuhmaterial:

*Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk
und Polyvinylchlorid.*

*Sofort nach Gebrauch Handschuhe abspülen und ausziehen.
Hände mit Seife und Wasser waschen.*

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

**Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:**

*Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft
werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der
Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden
Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den
Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf
akzeptable Werte herabzusetzen.*

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: *pastös*

Farbe: *weiß*

Geruch: *geruchlos*

Geruchsschwelle: *Keine Daten verfügbar.*

pH-Wert: *9.26 (20°C)*

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: *220°C*

Siedepunkt/Siedebereich: *220°C*

Flammpunkt: *nicht anwendbar*

Verdampfungsgeschwindigkeit: *Keine Daten verfügbar.*

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): *nicht verfügbar*

460007 Kremserweiß in Leinöl

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 08.06.2018

Version: 3

Druckdatum: 14.02.2019

*Obere Explosionsgrenze:**keine Daten**Untere Explosionsgrenze:**keine Daten**Dampfdruck:**nicht anwendbar**Relative Dampfdichte:**Keine Daten verfügbar.**Dichte:**6.1 g/cm³ (20°C)**Löslichkeit in Wasser:**unlöslich**Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:**keine Daten verfügbar**Selbstentzündungstemperatur:**nicht anwendbar**Zersetzungstemperatur:**400°C**Viskosität, dynamisch:**nicht anwendbar**Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.**Oxidierende Eigenschaften:**keine Angaben**Schüttdichte:**> 2.0 kg/m³***9.2. Sonstige Angaben***Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Korngröße:**Sonstige Angaben:**Keine weiteren Informationen verfügbar.*

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Reaktionen mit: Säuren, Alkalien und organischen Stoffen.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



460007 Kremserweiß in Leinöl

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 08.06.2018

Version: 3

Druckdatum: 14.02.2019

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Information verfügbar.

Thermische Zersetzung:

Hitze vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel (z.B. Wasserstoffperoxid, Chromsäure)

Starke Säuren und Basen: Freisetzung vom Blei(II)-Ionen.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bleioxid.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral: > 2000 mg/kg (rat)

LD50, dermal: Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ: Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut: Keine Daten vorhanden

Am Auge: Keine Daten vorhanden.

Einatmen: Keine Daten vorhanden.

Verschlucken: Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung: Keine Daten vorhanden.

Mutagenität: Keine Daten vorhanden.

*Reproduktionstoxizität: Reproduktionstoxisch. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.*

Cancerogenität: Keine Daten vorhanden.

Teratogenität: Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT): Keine Daten vorhanden.

Folgeside 9

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bleiverbindungen sind schwer löslich. Es lösen sich jedoch in Salzsäure in Magensaftkonzentration Bleianteile, die im Organismus kumulieren können.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften.

Bleioxidhaltige Abfälle nicht verbrennen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



460007 Kremserweiß in Leinöl

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 08.06.2018

Version: 3

Druckdatum: 14.02.2019

	<i>ADR, IMDG, IATA</i>	3082
14. 2.	UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	
	<i>ADR/RID:</i>	<i>UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Tribleibis (carbonat) Dihydroxid)</i>
	<i>IMDG/IATA:</i>	<i>ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Trilead bis(carbonate) dihydroxide)</i>
14. 3.	Transport Gefahrenklassen	
	<i>ADR-Klasse:</i>	9
	<i>Gefahrzettel:</i>	9
	<i>Klassifizierungscode:</i>	M6
	<i>Tunnelbeschränkungscode:</i>	E
	<i>IMDG-Klasse:</i>	9
	<i>Gefahrzettel:</i>	9
	<i>EmS-Nr.:</i>	F-A, S-F
	<i>IATA-Klasse:</i>	9
	<i>Gefahrzettel:</i>	9
14. 4.	Verpackungsgruppe	
	<i>ADR/RID:</i>	III
	<i>IMDG:</i>	III
	<i>IATA:</i>	III
14. 5.	Umweltgefahren	
		<i>Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: Fisch und Baum</i> <i>Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum</i> <i>Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: ja</i>
14. 6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
		<i>Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.</i>
14. 7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code	
		<i>IMDG: entfällt</i>
14. 8.	Sonstige Angaben	
		<i>Verpackungen kleiner oder gleich 5 kg/L, kein Gefahrgut der Klasse 9</i>

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3; stark wassergefährdend

Störfallverordnung:

Umweltgefährlich (9a); Menge 1: 100 t; Menge 2: 200 t

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



460007 Kremserweiß in Leinöl

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 08.06.2018

Version: 3

Druckdatum: 14.02.2019

Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§4 und 5 MuSchRiV).

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Nicht an private Endverbraucher ausgeben (ChemVerbotsV §3 und RL 76/796/EWG).

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 16

Nur für den berufsmäßigen Verwender (TRGS 200, Nr. 6.9).

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 28, 29, bzw. 30.

Nicht zugelassen als Stoffe oder Komponenten von Zubereitungen, die zur Verwendung als Farben bestimmt sind, ausgenommen für die Restaurierung und Unterhaltung von Kunstwerken sowie von historischen Gebäuden und ihrer Inneneinrichtungen.

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

*Kategorie: E1: Gewässergefährdend - Akut 1 oder Chronisch 1;
C9i: Sehr giftig für die Umwelt*

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.